

STADTVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Beschlussvorlage Nr. 0028/2021

04.03.2021

Referat Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung

Az.: Frau Franzreb
Telefon: 365-1610

Top	Gremium	Status	Sitzungstermin
	Ortsbeirat Einsiedlerhof	öffentlich	07.04.2021

Beratungsgegenstand:

Stadtteil Einsiedlerhof
Festsetzungen zur Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtteil Einsiedlerhof (Satzung) und Richtlinien und Erläuterungen zur Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung über

1. die Festsetzungen zur Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtteil Einsiedlerhof, Stadt Kaiserslautern als Satzung gemäß § 88 Abs. 1 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz und
2. die Richtlinien und Erläuterungen zur Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtteil Einsiedlerhof, Stadt Kaiserslautern.

Begründung:

Während im Stadtteil Einsiedlerhof Bereiche außerhalb des Stadtteilzentrums, wie Gewerbegebiete und Wohngebiete durch herkömmliche städtebauliche Standards charakterisiert sind, wirkt auf diejenigen, die den Bereich des Einsiedlerhofs per Pkw oder Bus auf der **Kaiserstraße** durchfahren -teilweise unterbewusst- die uneinheitliche Gestaltung des Straßennebenraums vielfach als irritierend oder gar störend.

Es entstand im Laufe der Zeit durch die vielfach regellose Gestaltung von Werbeanlagen ein sehr unruhiges optisches Erscheinungsbild.

Hier kann durch das Zusammenspiel aller Akteure von öffentlicher Hand über Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer bis hin zu den Gewerbetreibenden eine Verbesserung erzielt werden.

Die vorliegenden Regelungen sollen **in rechtlich verbindlicher Form** für Jedermann als **Satzung zur Stadtgestaltung** Anhaltspunkte für alle Akteure geben, wie eine ansprechendere vereinheitlichte Gestaltung von Werbeanlagen für zukünftig zu errichtende Anlagen aussehen kann und worauf zu achten ist.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Anlagen (digital im Ratsinformationssystem eingestellt)

1. Festsetzungen zur Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtteil Einsiedlerhof, Stadt Kaiserslautern (Satzung gemäß § 88 Abs. 1 LBauO)
2. Richtlinien und Erläuterungen zur Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtteil Einsiedlerhof, Stadt Kaiserslautern